

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Lingen (Ems)
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) in der Sitzung am 25.11.2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			125.638.400	125.638.400
die Ausgaben			125.638.400	125.638.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.019.800		39.912.900	41.932.700
die Ausgaben	2.019.800		39.912.900	41.932.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.464.900 € um 689.200 € erhöht und damit auf 7.154.100 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.836.200 € um 963.400 € vermindert und damit auf 7.872.800 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lingen (Ems), den 25.11.2009

Stadt Lingen (Ems)

Pott
Oberbürgermeister